Krakauer Zeitung.

Nr. 43. Mittwoch den 22. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. dem k. k. Consul Franz Soteticz in Constantinopel in huldreicher Anerkennung seiner besonders eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. dem österreichischen Architecten Dominik Pulgher in Constantinopel das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. die Enthebung des Schulenoberaufsehers der Budweiser Diöcese Joseph Kauß von diesem Amte unter Bezeugung der Allerhöchsten besonderen Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit allergnädigst zu genehmigen und diese Schulenoberaufseherstelle dem dortigen Domdechant Dr. Adalbert Mokry zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Februar.

Der „Presse" berichtet man zur schleswig-holstein'schen Frage aus Berlin, daß Graf Karolyi schon mehreremale die Gelegenheit ergriff, um die zugesagte Mittheilung der sogenannten Anlehnungs-Bedingungen von dem preußischen Cabinet zu erlangen. Bis jetzt wurde die Mittheilung jedoch hinausgeschoben, und, wenn sie erfolgt, so wird sie, wie man zu erwarten allen Grund hat, mit Reserven aller Art gepanzert sein. Die maßgebende Anschauung des preußischen Cabinets ist, daß es seinem durch den Friedensvertrag angeblich erlangten factischen Besitzrechte im Einvernehmen mit Oesterreich entsagen könne, aber selbst dem Bunde gegenüber nicht müsse. Oesterreich, meint der Corresp., bleibe nur das entscheidende Mittel, sein jus possessionis mit dem Bunde zu theilen.

Wie eine Berliner tel. Depesche der „Schl. Z." vom 20. d. meldet, wird die preußische Depesche mit formulirten Anträgen bezüglich der schleswigschen Sache nicht so bald nach Wien abgehen, als man erwartet, da die betreffenden Forderungen im Ministerium noch nicht festgestellt sind.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg." vom 20. d. meldet: Oesterreich betont, indem es von Neuem auf die Antwort Preußens dringt, die Unmöglichkeit, die Mittelstaaten länger zurückzuhalten. — Frankreichs Haltung macht die Annexionspläne friedensgefährlich. — Graf v. d. Goltz ist nach Berlin abgereist.

Uebereinstimmend hiermit schreibt ein Wiener Correspondent der „Hamb. Börsenhalle": Der kurze Passus der französischen Thronrede, welcher der schleswig-holsteinischen Frage gewidmet ist, athmet eine unheimliche Reserve, für die man nolens volens Verständniß haben muß. Dieses gänzliche Offenlassen der Zukunft dieser Frage im Gegensatz zu der gedrängten Recapitulation ihrer letzten Vergangenheit nimmt sich so mysteriös aus, daß man die angekündigte Schließung des Janustempels in so lange zu bezweifeln verführt wird, bis eben nicht das Rasseln des Schlüsselbundes gehört ist. Es ist kein Zweifel, daß man namentlich hier für die jedenfalls nicht unauffällige Weise der Behandlung der Herzogthümerfrage in der Thronrede des Kaisers der Franzosen das rechte Verständniß hat und je vollständiger letzteres ist, desto bedeutender muß der Einfluß werden, den es auf die weitere Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage zu üben geeignet ist. War schon früher die Ueberzeugung eine tief und fest wurzelnde hier, daß die Herzogthümerfrage niemals einer Lösung entgegengehen dürfe, welche den Keim zu neuen europäischen Complicationen in sich tragen würde, um wie viel treuer in dieser Ueberzeugung auszuharren dürfte das Wiener Cabinet nunmehr sich veranlaßt finden, nachdem es durch das beredte Schweigen des Kaisers der Franzosen über die jetzige Phase, wie über die zukünftige Gestaltung der Herzogthümerfrage in seinem Glauben gerade nicht erschüttert werden konnte, daß nicht jede Art von Lösung der Herzogthümerfrage eventuelle Verwicklungen europäischen Charakters auszuschließen im Stande sei. Wir glauben, der Einfluß dieses Theils der französischen Thronrede dürfte sich in den zunächst zu gewärtigenden Stadien der Herzogthümerfrage ziemlich bemerkbar machen.

Wir machen hierbei auch auf den Paragraphen des dem Corps legislatif vorgelegten Exposé (Blaubuch), welcher von der Herzogthümerfrage handelt, aufmerksam. Es geht daraus hervor, daß Frankreich viel weniger, als hier und da geglaubt wurde, der endlichen Lösung jener Frage in indifferenter Weise entgegensieht. Es beharrt auf der Ansicht, daß das Nationalitätsprincip berücksichtigt werden müsse, gleichzeitig die Erhaltung des Gleichgewichtes im Norden als einen Gegenstand seiner Sorgfalt darstellend. Die officielle Sprache der französischen Regierung war übrigens stets diese: Wir lassen demjenigen, welcher sich bereit erklärt, die dänischen Districte Schleswigs an Dänemark zurückzugeben, unsere Mitwirkung zu Theil werden. Dem sei wie ihm wolle, die Schlußworte des betreffenden Passus des Exposé verdienen bemerkt zu werden: „Die kaiserliche Regierung, welche sich der Einmischung der Zwistigkeiten der deutschen Mächte enthält, stellt mit Genugthuung fest, daß dieselben ihrer Loyalität Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber da sie weder die Bedingungen des Gleichgewichts im Norden, noch die Tragweite der gegenwärtigen Ereignisse verkennen kann, so wünscht sie auf das Lebhafteste, daß die Frage der Herzogthümer bald in einer definitiven Weise ausgetragen werde, ohne die europäischen Interessen zu gefährden und die allgemeine Lage zu compliciren."

In der Kammer der Abgeordneten Württembergs wurde am 16. bei Gelegenheit einer Berathung über das Budget des auswärtigen Amtes von dem Abgeordneten Hölder das Verlangen ausgesprochen, die württembergische Regierung möge das Königreich Italien anerkennen, denn er halte es für ungeeignet, eine vollendete Thatsache fortwährend ignoriren zu wollen, nachdem inzwischen die Mehrzahl der Großmächte dieselbe anerkannt habe. Der Minister des Aeußern, Freiherr von Varnbüler, antwortete jedoch: „Ich erkläre, daß ich in dieser Frage auf einem Standpunct stehe, welcher dem des Abgeordneten Hölder vollkommen entgegengesetzt ist. So lange das Königreich Italien nicht aufhört, officiell und officiös Ansprüche auf Theile des deutschen Bundesgebietes zu machen, so lange man täglich in den Berichten über die italienischen Kammerverhandlungen zu lesen bekommt, daß die dortigen Minister es nur als eine Frage der Zeit ansehen, über Venedig herzufallen, so lange halte ich es nicht blos in dem österreichischen, sondern in dem gemeinsamen deutschen Interesse gelegen, daß das Königreich Italien nicht anerkannt wird. Die Eroberung Venetiens wäre eine Schwächung nicht blos Oesterreichs, sondern auch Deutschlands. Ich werde bei Sr. Majestät dem König auf die Anerkennung Italiens derzeit nicht antragen."

Eine Stelle des dem legislativen Körper Frankreichs vorgelegten blauen Buches verdient besondere Erwähnung. Es ist die, worin, nachdem von der Fürsorge der Regierung für die religiösen Interessen die Rede war, von der Encyklica gesprochen wird: „In den letzten Tagen des Jahres 1864 wurde die öffentliche Meinung durch das Erscheinen eines Documentes in Aufregung versetzt, welches in mehr als einer Beziehung durch seinen Ursprung und durch die Fragen, welche es in Anregung brachte, ernst war, nämlich durch die Encyklica vom 8. December. Die Regierung hat nach reiflicher Ueberlegung nicht geglaubt, die officielle Annahme und Veröffentlichung eines Actes gestatten zu dürfen, der Anträge enthält, welche den Principien, auf welchen das Kaiserreich beruht, zuwider sind. Sie hat sich nach zahlreichen Präcedenzfällen gerichtet, und sie hat sich nach einem unserer wesentlichsten Gesetze gerichtet, nämlich nach dem Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X. Ein Circular des Cultusministers vom 1. Januar hat alle Mitglieder des Episcopats davon in Kenntniß gesetzt. Indem die Regierung so handelte, ist sie überzeugt, daß sie in nichts die Gränze ihres Rechtes überschritten und eine dringliche Pflicht erfüllt habe."

Wie man dem „Mem. diplom." aus Rom schreibt, hat Cardinal Antonelli auf Drouyn's Depesche vom 8. Februar erklärt, daß der Nuntius Chigi, als er den Bischöfen von Orleans und von Poitiers schrieb, nicht nur seine speciellen Instructionen überschritten, sondern selbst den allgemeinen Instructionen entgegen gehandelt hat, da es die absolute Regel des römischen Hofes ist, daß seine Agenten nie in den inneren Fragen der Regierung, bei welcher sie accreditirt sind, interveniren sollen.

Aus Rom, 19. Febr., meldet ein Corresp. der „K. Z.": Das geheime Consistorium ist bis zum März verschoben worden. Die Allocution des Papstes wird neuerdings Beschwerde gegen die Katholiken-Verfolgung in Polen erheben. (?)

Den jüngsten Nachrichten aus Berlin zufolge stehen die Zoll-Verhandlungen noch nicht so hoffnungslos, als in den Blättern erzählt worden ist. Wie man dem „Botschafter" aus Dresden schreibt, gehen Sachsen und mit ihm auch die beiden andern Zollvereinsregierungen, welche die Unterhandlungen führen, von der Ansicht aus, daß Oesterreich der neue niedrige Zollvereinstarif, welcher seinen Waaren den zollvereinsländischen Markt eröffnet, nicht zugestanden werden könne, wenn es nicht in weiterem Umfange Tarifconcessionen mache, welche der sächsischen Industrie einen legalen Absatz nach Oesterreich möglich machen. Das bezieht sich natürlich auf die sächsische Web- und Wirkwaarenindustrie. Man setzt nämlich gewöhnlich voraus, der Zollverein werde den mit Frankreich vereinbarten Specialtarif verallgemeinern, so daß er jedenfalls auch Oesterreich zu Gute kommen werde. Nun ist aber nicht zu übersehen, daß eine solche Verpflichtung dem Zollverein nicht obliegt. Wenn der Zollverein seinen Tarif verallgemeinert und auch Oesterreich gegenüber in Wirksamkeit setzt, so will er für diesen Oesterreich gewährten Vortheil Gegenvortheile erlangen. Auch legt sich der Zollverein durch das Fortbestehen des Zollcartells finanzielle und volkswirthschaftliche Opfer auf, welche ein entsprechendes Aequivalent von Seite Oesterreichs bedingen. Es scheint, daß Oesterreich diese Gesichtspuncte würdigt, so daß noch immer die Möglichkeit einer Vereinbarung über einen eigentlichen Handelsvertrag offen steht.

Der Schweizer Bundesrath acceptirt Stuttgart als Conferenzort für die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Württemberg und wünscht, daß die Verhandlung am 6. März beginne. Mit der piemontesischen Regierung hat sich der Bundesrath über das Verfahren für die Unterhandlungen zum Abschlusse eines Handelsvertrages ebenfalls geeinigt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Vorgestern stand der Bericht über den Marineetat auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Zur Vertretung der Regierung war der Marineminister Freiherr v. Burger, Viceadmiral v. Fautz, Linienschiffscapitän v. Pokorny und Oberkriegscommissär v. Eitelberg erschienen. Der Bericht wurde vom Abg. Eiselsberg verlesen. An die Vorlesung knüpfte sich eine allgemeine Discussion, in welcher die Regierungsvertreter verschiedene Aufklärungen gaben. Eine Abstimmung hat noch nicht stattgefunden. Heute Abends wird in der Lecture des Berichtes, welche in der letzten Sitzung nur etwas über die Hälfte gediehen, fortgefahren.

Die Sonnabend durch den Finanzminister eingebrachten Gesetzentwürfe sind bereits in Druck erschienen. Das Gesetz, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahn-Unternehmungen, besteht aus 5 Paragraphen, von denen die beiden ersten den meritorischen Inhalt desselben erschöpfen. Diese zwei Paragraphe lauten:

§. 1. Die Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahn-Unternehmungen ist von jener Stuerbehörde zu bemessen, in deren Amtsbereiche der statutenmäßige Stand der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung gelegen ist.

§. 2. Die Gesammtsumme der von einer Eisenbahn-Unternehmung zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer ist mit einer Hälfte auf die Gemeinde, in welcher die oberste Geschäftsleitung der Unternehmung ihren Sitz hat, und mit der andern Hälfte auf alle Gemeinden ohne Unterschied, welche die Bahn durchzieht oder in welcher zur Bahn gehörige Gebäude und Grundflächen oder sonstige für Zwecke der Eisenbahn-Unternehmung als solchen dienenden Gebäude und Etablissements gelegen sind, nach dem Verhältnisse der in jeder dieser Gemeinden für die Bahn und die genannten Objecte vorgeschriebenen Realsteuern ohne Zuschläge zu vertheilen und sind die entfallenden Theilbeträge bei den betreffen-

---

Feuilleton.

Die Entstehung von Euryanthe und Oberon.

(Fortsetzung.)

Bei dem Herannahen des Zeitpunctes der zum Studium der Theaterverhältnisse und des Geistes und Geschmacks des Publicums anzutretenden Reise nach Wien erbat er sich brieflich für sein Werk ein Honorar von 240 Friedrichsdor, für das Textbuch 30 und für die Reise selbst 60 — alle drei Sätze wurden ihm zugestanden und am 10. Februar 1822 trat er die Fahrt nach der Kaiserstadt an. Unterwegs in Prag sah er Henriette Sontag, die ihm später seine „Euryanthe" so herrlich deutsch jungfräulich verkörperte, zum ersten Male. Sie sang den „Genius Böhmens in einem von Triebensee componirten Festspiel zur Feier des kaiserlichen Geburtstages. Weber war aber nicht sehr entzückt von der kleinen reizenden Person, der damals wohl große Schüchternheit einen beschränkten Anflug geben mochte, denn er schreibt über sie: „Die Sontag sang recht artig. Hübsches Mädchen, aber — noch ganz Anfängerin und auch wohl etwas gansig." In Wien selbst, wo er am 17. Februar anlangte, quartierte er sich in die von der Administration des Theaters für ihn bei dem alten Schauspieler Schwarz, der als Präsident der „Ludlamshöhle" einen drolligen literarischen Ruhm erlangt hat, in der Grünangerstraße gemietheten Zimmer ein.

Es konnte den scharfen und im Beobachten eines Publicums geübten Blicken nicht entgehen, daß, während man damals zu Wien für Rossini und die Italiener schwärmte, im Concerte doch der deutsche classische Geschmack herrschte. Wenn er nun hörte, wie andächtig die Leute hier auf Beethoven, Haydn, Mozart, Spohr lauschten, wogegen sie dort ihren Liebling, den „Schwan von Pesaro", wie ein schönes ungezogenes Kind mit dem Zuckerbrod tobenden Jubels verhätschelten, schien es ihm sehr möglich, daß eine wahrhaft gute, neue ernste Oper auch jenen guten ernsten Sinn und den dauernden Erfolg für sich gewinnen werde, der sich an jenem Ort für die Meisterwerke kundgab. Saßen doch dieselben Menschen im Theater und im Concert! Es galt nur, im rechten Tact an die Herzen zu klopfen! Der matte Erfolg von Beethovens „Fidelio" konnte ihn hierbei nicht schrecken, denn er fühlte sehr wohl, daß das Werk bei all seinen Herrlichkeiten doch dem regen Gefühl der Wiener für dramatische Belebtheit nicht gemäß sein konnte.

Barbaja hatte, wie wir hier ausdrücklich bemerken wollen, doppelte Truppen: italienische und deutsche. Selbstverständlich wurde für die Mitglieder der letzteren Webers Oper berechnet. Der ihm schon bekannten Grünbaum bestimmte der Componist gleich von Anfang an die Partie der Eglantine. In Bezug auf die Titelrolle hatte er an Wilhelmine Schröder gedacht, die vor ungefähr einem Jahre vom Schauspiel zur Oper übergegangen war, und deren zarte Weiblichkeit, Nymphengestalt und reizende Stimme wohl seinen Intentionen entsprochen hätten, wenn er nicht entschlossen gewesen wäre, diese Partie musikalisch ganz aus dem Großen zu schneiden, „und — schreibt er an Carolinen — zur Sängerin fehlt der Schröder noch viel". Er behielt daher die Ungher für die Tarstellung seiner Euryanthe im Auge, wiewohl er auch an ihr auszusetzen hatte: „Sie singt recht brav, aber für das Theater und besonders meine Musik articulirt sie nicht genug". Die Rolle des Adolar konnte er Rosner oder Haitzinger zugetheilt denken. Des Ersteren Stimme entzückte ihn, doch gab er ihn sofort auf, als er seine Vorliebe für Rouladen und Verzierungen bemerkte. Dem soliden, philisterhaften Haitzinger sah man dagegen bei jeder Bewegung den früheren Schulmeister an. Besonders pflegte er die Füße so ungeschickt zu setzen, daß er oft dadurch Lachen erregte; Weber hoffte indeß, er werde diese Mängel noch etwas ablegen und dann jedenfalls dem dritten Tenoristen Jäger vorzuziehen sein, der ihm an musikalischer Bildung wohl, doch nicht an Schönheit der Stimme gleich war und „gar wie ein buckliger Kater spielte." Für die Baßpartie endlich hatte der Componist die Wahl zwischen Siebert und dem lüderlichen und tollköpfigen, aber gewandten und tüchtigen Forti, dessen Technik, Auffassungsgabe und dramatisches Talent Nichts zu wünschen übrig ließen, dessen Stimmmittel aber hinter denen Siebert's zurückstanden.

Fünf Wochen blieb Weber in Wien, dann kehrte er in seinen Dresdner Wirkungskreis zurück. Mit dem beginnenden Frühjahr 1822 ging's wieder hinaus nach dem geliebten Hosterwitz und hier erhielten zuerst Ideen zur „Euryanthe" feste Form. Unter den banalen Beschäftigungen ängstlicher Körperpflege — denn gerade damals machte sich der Anfang seiner Brustkrankheit bemerklich — wurden zwei an Bedeutung ebenbürtige Schöpfungen der Muse Weber's concipirt und im Entwurfe niedergeschrieben, von denen die este, voll ritterlichen Liebeshochgefühls, die zweite, voll der dämonischen Kraft, jede in ihrer Art zu dem Hervorragendsten gehören, was er producirt hat. Es ist Adolar's holde Arie: „Sie ist mir nah" (As-dur) und das Duett zwischen Lysiart und Eglantine (H-dur) im zweiten Act.

Doch zunächst blieben diese zwei Nummern ziemlich lange das Einzige, was von dem Werke fertig war. Erst im nächsten Jahre wieder schritt letzteres weiter vorwärts. Auf einsamem Spaziergang durch winterliche Gegend, von dem er, halberfroren und durchkältet, zu Carolinen's gemüthlichem Theetisch eilte, wurde am 7. März 1823 die Idee zu Lysiarts bewundernswerther großen Scene im Beginn des 2. Acts, dies düstre, meisterhaft in mächtigen Farben gemalte Bild des Kampfes der Leidenschaften, in dem nur der anmuthige Mittelsatz wie Mondstrahlen durch Wolkenwetter köstlich hervorleuchtet, empfangen. Dagegen entstanden die ersten Gedanken zu zweien der höchsten Glanzpunkte der Oper: das an leidenschaftlichem Feuer, Schön-

den Steuerämtern behufs Einhebung derselben in Vorschreibung zu bringen.

Der Finanzverwaltung bleibt es jedoch vorbehalten, die Abfuhr der bei den Steuerämtern vorgeschriebenen Steuerbeträge bei der Steuercasse am statutenmäßigen Standort der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung, und zwar auf Rechnung der bei den einzelnen Steuerämtern vorgeschriebenen Steuergebühren zu verlangen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Reduction des Silberanlehens vom 2. Mai 1864, ist durch die diesbezüglichen Ausführungen des Finanzministers in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hinlänglich bekannt.

Dem „Gesetz betreffend die Veräußerung einiger Staatsdomänen, Forste und Montanentitäten" ist ein Verzeichniß beigegeben, dem wir entnehmen, daß das Haus Nr. 485 (neu 16) auf der Landstraße und die Kehrbuchwiese bei Wiener-Neustadt sich unter den zur Veräußerung bestimmten Objecten befinden. Von den größeren Objecten wären hervorzuheben: Die ganzen Herrschaften Spes, Lomna und Borynia in Ost-Galizien; zwei Mehlmühlen in Krakau. Außerdem eine große Anzahl Forste, Grundparcellen, Gebäude und Gerechtsame in verschiedenen Kronländern, namentlich Tirol, Dalmatien u. Venetien. Das Verzeichniß der Montanobjecte weist aus: Die Eisenwerke: St. Stefan und Eibiswald in Steiermark, Jenbach, Pillersen, Kiefer, Kostengstatt, Kleinboden in Nord- und Primör in Südtirol; Gowasdia, Kudsir, Sebeshely, Toplitza (Vajda-Hunyader Compler) in Siebenbürgen; ferner das Quecksilberwerk Idria in Krain; das Kupferwerk Schmöllnitz in Ungarn; das Kupfer-, Schwefel-, und Vitriolwerk Agordo in Venetien; die Bleiwerke Bleiberg und Raibl in Kärnten. Außerdem sind noch einige Montanforste und Realitäten, aufzulassende Berg- und Hüttenwerke zum Verkaufe bestimmt.

Aus dem gedruckten Staats-Voranschlage für das Jahr 1866 entnehmen wir folgende Daten: Die Staatsausgaben belaufen sich auf 542.455,330 fl. (Ord. 443.616,623 fl., Extraord. 98.838,707 fl.) Davon entfallen auf die einzelnen Capitel: Hofstaat 7.420,000 fl. (Ord. 6.049,360 fl., Extraord. 1 Mill. 370,640 fl.); Cabinetskanzlei: 63,482 fl.; Reichsrath: 966,912 fl. (darunter befindet sich als Extraordinarium die Summe von 500,00 fl. für den Bau eines Reichsraths-Gebäudes); Staatsrath: 146,782 fl.; Ministerrath: 65,985 fl.; Ministerium des Aeußern: 2.317,865 fl. (Ord. 2.151,970 fl., Extraord. 165,895 fl.); Staatsministerium: 30.881,261 fl. (Ord. 28.052,440 fl., Extraord. 2.828,821 fl.); Ungarische Hofkanzlei: 12.066,682 fl. (Ord. 11.280,561 fl., Extraord. 786,121 fl.); Siebenbürgische Hofkanzlei: 3.562,044 fl. (Ord. 3.276,924 fl. Extraord. 285,120 fl.); Kroatische Hofkanzlei: 2.100,036 fl. (Ord. 1.826,958 fl., Extraord. 273,078 fl.); Unterrichtsrath: 55,140 fl.; Ministerium der Finanzen: 342.778,919 fl. (Ord. 261.608,644 fl., Extraord. 81.170,275 fl.); Handelsministerium 13.887,761 fl. (Ord. 13.204,646 fl., Extraord. 683,115 fl.); Justizministerium: 8.141,395 fl. (Ord. 7.913,411 fl., Extraord. 227,984 fl.); Polizeiministerium: 3 Mill. 005,504 fl. (Ord. 2.985,569 fl., Extraord. 19,935 fl.); Controlsbehörden: 3.782,696 fl. (Ord. 3 Mill. 658,826 fl., Extraord. 123,870 fl.); Kriegsministerium: 100.138,866 fl. (Ord. 91.510,372 fl., Extraord. 8.628,494 fl.); Marineministerium: 11 Mill. 074,000 fl. (Ord. 9. 298,641 fl., Extraord. 11 Mill. 775,359 fl.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben allergnädigst geruht, den Verein vom heiligen Vinceuz von Paul mit einer Spende von zweihundert Gulden zu bedenken.

Herzog Carl Theodor in Baiern und Gemalin werden Anfangs März zu einem Besuch am Hofe erwartet.

Herzog Philipp von Württemberg und Gemalin werden Freitag wieder hier eintreffen.

Prinz Wasa wird dieser Tage in die Schweiz abreisen und im Monat April nach Wien zurückkehren.

Der kais. Rath Pasetti, welcher vom Ministerium mit der Abfassung eines Planes zur Donauregulirung betraut wurde, hat das betreffende Project bereits vollendet. Dasselbe erstrebt — wie Baurath Wawra in der gestrigen Sitzung des Ingenieur-Vereins auseinandersetzte — folgende Zwecke: Das bestehende Kaiserwasser soll abgesperrt und in dessen Bett zwei Hafenanlagen errichtet werden, deren Einfahrt von unten aus zu bewerkstelligen wäre. Die Ueberbrückung der großen Donau hätte zwischen der bestehenden Fahr- und Eisenbahnbrücke in stabiler Weise zu geschehen, und endlich wäre die Regelung der Stromlinie an der innerhalb Wiens gelegenen Strecke nach dem bereits in früheren Jahren acceptirten Systeme entsprechend zu vollenden. Es war überhaupt der Fehler aller durch mehr als drei Viertel Jahrhunderts geschehenen Verbesserungen, daß sie von oben nach unten und nicht umgekehrt vorgenommen wurden. Ein anderer Umstand, an dem die völlige Stromregulirung scheiterte, war das zu Anfang dieses Jahrhundert beliebte System der Commissionsberufungen. Die Commissionen waren zwar meist aus bedeutenden Fachmännern zusammengesetzt, gelangten aber niemals zu einem unisonen Beschluß, so daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Donauregulirung einstweilen noch auf sich beruhen zu lassen, wie es in einem 1831 erlassenen Decret ausdrücklich hieß.

Aus Prag, 19. Februar, wird gemeldet, daß Se. Majestät die neue Organisation der politischen und Justiz-Aemter im Entwurfe genehmigt habe. Böhmen soll, wie man vernimmt, 80 Bezirkshauptmannschaften zählen. Die Kreisgerichte hören auf. An den Sitz der Bezirkshauptmannschaft kommen Collegial-Gerichte, die mit Landesgerichtsräthen und Assessoren besetzt werden. Die Gehalte der Justizbeamten erfahren durchwegs eine entsprechende Erhöhung."

Der Gesundheitszustand Szemere's hat sich, wie der „Pester Lloyd" von verläßlicher Seite vernimmt, in so erfreulicher Weise gebessert, daß er mit Einwilligung seiner Aerzte die Heilanstalt des Dr. Batizfalvy bereits verlassen hat und bei seinen Verwandten in Pest Wohnung nehmen konnte.

Ueber die an der Universität Padua vorgekommenen Ruhestörungen schreibt die „Gazz. di Venezia": Nachdem die politische Behörde ermittelt hatte, daß in Padua eine gewisse Anzahl Personen an Umsturzprojecten Theil nahm, schritt sie zu verschiedenen Verhaftungen, von denen auch einige an der k. k. Universität Padua Studirende betroffen wurden. Diesen Zwischenfall benützend versuchten es die minder fleißigen und unruhigeren Jünglinge die Faschingsferien zu anticipiren; um diese Absicht durchzusetzen und den Widerstand der Fleißigeren durch die Furcht zu besiegen, ließen sie einige Petarden in der Universität selbst explodiren. Nun schickte die politische Behörde mehrere der Hauptanstifter dieser Agitationen nach ihrer Heimat und viele Studirende, sei es aus Furcht vor Unordnungen oder aus anderen Beweggründen, haben sich freiwillig aus der Stadt entfernt, so daß die Schulen durch einige Tage ganz verlassen waren. In Folge dessen hat der Rector Magnificus der Universität eine an die Studenten gerichtete Aufforderung veröffentlicht, in der er sie zur Rückkehr in die Schulen ermahnt, damit sie nicht Gefahr laufen das Schuljahr zu verlieren. Auf diese Aufforderung kehrt die Jugend zurück an die Universität zur Befriedigung der Familien und der Professoren und zum Aerger derjenig n, die vergeblich einen Versuch zur Unterbrechung ruhiger Studien gemacht haben.

Ein Aufruf des Universitäts-Rectors in Padua, der die Studenten zur Rückkehr mahnte und ihnen bemerkte, daß die Ausbleibenden Gefahr liefen, ein Studienjahr einzubüßen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Die Studenten kehrten zurück und die Vorlesungen konnten wieder aufgenommen werden.

Deutschland.

Die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses hat dieser Tage Mittheilungen aus Sonderburg erhalten, wonach dort noch immer ein furchtbarer Nothstand obwaltet. Während der Schaden, welchen die Einwohner von Sonderburg und Umgegend nur allein an zerstörten Mobilien erlitten haben, beiläufig 600.000 M. C. beträgt, sind bisher nur 276.548 M. C. an Unterstützungen eingegangen — von den zum Neubau der Häuser von der Regierung ohnehin nur vorschußweise gegebenen Capitalien abgesehen — so daß noch ein Schaden von etwa 324.000 M. C. blos an Mobiliarvermögen ungedeckt bleibt. Die geschäftsleitende Commission hat auf Grund dessen die Bewilligung einer weiteren Summe von 28.000 fl. für Alsen beschlossen, so daß ihre gesammten dorthin gegebenen Gelder jetzt den Betrag von 100.000 fl. erreichen. Gleichzeitig hat sie aber auch ein Rundschreiben an sämmtliche befreundete Schleswig-Holstein-Vereine erlassen, wodurch dieselben aufgefordert werden, ihre Cassenbehalte behufs der Uebermittelung nach Sonderburg an die Commission abzuführen, sowie neue Sammlungen für die dortigen Kriegsbeschädigten zu veranstalten.

Die Suspension der Wiesbadener Mittelrheinischen Zeitung bleibt bis zum 31. März in Kraft. Dem Eigenthümer des Blattes, Dr. Franz Reisinger, ist nämlich auf den an das herzogliche Staatsministerium gerichteten Recurs gegen die die Suspendirung anordnende Verfügung der Landesregierung eröffnet worden, „daß diesem Recurse keine Folge gegeben werden könne."

Aus Berlin, 20. Febr., wird telegr. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war die Handels- und Gewerbe-Commission zur Prüfung der Bankvorlage verstärkt durch die Abgg. Prince-Smith, v. d. Heydt, Parrisius, Auffermann, Harkort, Reichenheim und Faucher. — Nach Fortsetzung der Debatte über die Vorlage in Betreff der Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Waldungen auf dem linken Rheinufer wird schließlich Antrag und Resolution der Commission angenommen. — Ein Antrag des Grafen Schwerin auf vierzehntägige Absetzung der Eisenbahnvorlagen von der Tagesordnung wird gleichfalls angenommen. — Der Präsident theilt mit, daß von dem neuen Parlamentshause noch nichts in Rede stehe. — Abg. Dr. Möller hat folgende Interpellation eingebracht: „Das unter Redaction des Landraths erscheinende „Eylauer Kreisblatt" enthält eine vom Landrath unterzeichnete Aufforderung an die Kreiseingesessenen, bei der Nachwahl zum Abgeordnetenhause Herrn v. Tettau-Tolks zu wählen. Ist die Staatsregierung mit diesem Verfahren einverstanden? Wo nicht, was gedenkt sie in Betreff dieser amtlichen Beeinflussung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit zu thun?"

Einem der „Oesterr. Ztg." zugegangenen Telegramm zufolge verlautet aus Berlin, daß der König, sobald die im Polenprocesse gefällten Urtheile in Rechtskraft getreten, eine allgemeine Amnestie erlassen werde.

Ein für die preußische Marine beim Schiffsbaumeister Armand in Bordeaux bestelltes Widderschiff soll bereits zum 1. April d. J. abgeliefert werden.

Zur Stimmung unter den Polen im Großherzogthum Posen wird der „N. P. Z." geschrieben: Die aristokratische und klericale Partei unter den polnischen Bewohnern unserer Provinz erklärt jetzt mit einer gewissen Absichtlichkeit, daß sie stets Gegnerin des Aufstandes gewesen sei, daß sie die demokratischen Theorien verabscheue und die revolutionäre Agitation als für die polnische Sache nachtheilig, verwerfe. Unsere polnischen Edelleute und der zu ihnen stehende Theil des Klerus befinden sich hierbei in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl ihrer Standesgenossen in Polen und Galizien. Aber diesen und ähnlichen Versicherungen ist doch nur ein sehr geringes Gewicht beizulegen. Wir bezweifeln zwar nicht, daß dieselben bis zu einem gewissen Grade wahrhaft und aufrichtig gemeint sind. Aber jene Partei hat bis jetzt mit seltenen Ausnahmen, nirgends weder den festen Willen noch die moralische Kraft und den Civilmuth bewiesen, die nöthig sind, um agitatorischen und revolutionären Unternehmungen mit Ernst und Erfolg entgegen zu treten. Statt vieler Beispiele führen wir hier nur eins an, das an sich sehr unerheblich, aber gerade deshalb geeignet ist, jenen Mangel an Willenskraft und Selbständigkeit in den höheren Kreisen der polnischen Gesellschaft zu kennzeichnen. Wir meinen die im Jahre 1862 von den Warschauer Studenten und Schülern eingeführte Landestrauer. Diese Landestrauer wurde unter Drohungen und Insulten gegen die Unfügsamen, wie Zerschneiden und Begießen bunter Kleider mit Oel und Schwefelsäure, eingeführt. Graf Zamoyski und mit ihm die ganze Schaar der zahmen Revolutionärs, welche geglaubt hatten, die Russen mit Mißtrauens-Adressen, kirchlichen Processionen u. s. w. aus dem Lande treiben zu können, hatten sich lange gesträubt, von der Straße und von Schulknaben Befehle anzunehmen. Die Richtung ihes Handelns wollten sie nicht von Petersburg und Moskau, aber auch nicht von der Straßenjugend Warschaus sich vorschreiben lassen. Sie hatten den Befehl des größtentheils aus jugendlichen Aspiranten und Studenten gebildeten geheimen Central-Comités, daß Jedermann fortan Trauerkleider zu tragen habe, anfänglich als „Kinderei" verspottet. Als aber das Ansehen des Comités stieg und ihr eigenes sank, hatten sie — besorgt, ihre Popularität einzubüßen — der „öffentlichen Meinung" sich fügen zu wollen erklärt. Nachdem endlich das Comité, durch seine Erfolge berauscht, den hochtönenden Namen „National-Regierung" annahm, waren sie auf der schiefen Ebene bereits dahin gelangt, daß sie dem Befehle dieser höchsten Behörde schweigend und demüthig sich unterwarfen. Später wußte die National-Regierung mittelst ihrer Dolchmänner und Hänge-Gendarmen auch die Lauen und Widerwilligen so sehr einzuschüchtern, daß es der ganzen Strenge und Consequenz der russischen Regierung bedurfte, um den finstern Bann zu lösen und Adel und Bürger von dem Alp der National-Regierung und zugleich die Frauen und Mädchen von den lästigen Trauerkleidern zu befreien. Die Preußische Regierung befand sich in der glücklichen Lage, daß sie sich um die Kleider-Komödie ihrer Polnischen Unterthanen nicht zu kümmern brauchte. Sie konnte es dem natürlichen Tact und Geschmack der „Bürgerinen" und dem Urtheil der Männer überlassen, wie lange sie an diesem kindlichen Spiele sich betheiligen wollten. Auch haben bereits Viele sich emancipirt. Aber nicht Wenigen fehlt es noch immer hierzu an Muth. Sie möchten wohl sich freimachen; aber sie fürchten, daß Jemand auf indiscrete Weise in der Zeitung oder sonst sie angreifen und compromittiren könnte. Menschliche Schwäche hat Jeder und es ist nicht angenehm, dieselben aufgedeckt zu sehen. Auch ist es ein sehr unedles, wenn gleich leider bei gewissen Parteien sehr gebräuchliches Mittel, die Personen zu verdächtigen, statt die Sache mit Gründen zu bekämpfen. Aber wie dem auch sei; die fatale Sackgasse ist da, man steckt darin und überlegt hin und her, wie davon loszukommen. Am angenehmsten wäre es, wenn die Polizei die Trauerkleider verbieten wollte. Dann hätte man den doppelten Vortheil, sich wieder nach Gefallen kleiden und nebenher auf die Polizei schelten zu können. Aber wenn die Polizei den schwachen Geistern schon früher hierin nicht gefällig war, so wird sie es jetzt noch weniger sein wollen. Jetzt bemühen sich einige Herren vom Adel in wohlgemeinter Absicht hier die Ueberreste des Banns zu brechen, den die Zöglinge der Warschauer Medicin- und Kunstschule einst auf die ehrsame Bürgerschaft der Stadt und des Landes gelegt hatten. Unsere „Gebildeten" hatten vermöge der, aus der Geschichtsphilosophie abstrahirten, echt deutsch-doctrinären Lehre von der Mission der Völker und der Solidarität der nationalen Interessen diesen Bann freiwillig, aber seufzend über sich genommen und mit rührender Beharrlichkeit getragen. Jetzt endlich soll ein großer Ball im Bazar arrangirt werden. Die Zaghaften aber sind der Meinung, man dürfe nicht zu rasch verfahren. Sie schlagen daher vor, mit Vorlesungen zu beginnen, dann zu Concerten überzugehen, hierauf eine Schlittenfahrt zu arrangiren und endlich das Eis durch den Bazarball völlig zu brechen. Auf jeden Fall will man die Tyrannei der Demokraten sich nicht länger gefallen lassen. Warten wir den Erfolg ab.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Guéroult und Havin wollen, wie Darimon und Ollivier, die Linke verlassen, weil ihnen die Führerschaft Thiers' mißfällt. Darboy's regierungsfreundlicher Hirtenbrief ist in allen Diöcesan-Kirchen verlesen worden, wird jedoch von den Ultra-Klericalen angefeindet, weil er sich direct gegen die negative Haltung des Papstthums ausspricht. Das Polen-Comité hat eine neue Subscrip-

---

heit der Stimmenverschlingung und meisterhafter Modulation unübertroffene und trotz der fast an das Burleske streifenden Abenteuerlichkeit der dramatischen Situation immer ergreifende Duett Adolars und Euryanthens zu Anfang des 3. Acts: „Hier weilest du, hier darf ich ruh'n" (22 März) und das pompöse Ensemble (D-dur): „Trotze nicht, Vermessener" (9. April) beim stillen Verleben trüber, letzter Wintertage, noch melancholischer gestimmt durch Unwohlsein beider Eheleute. Kraft war ihm künstlerisch am nächsten, greifbarsten, wenn sie ihm körperlich ganz gebrach; Waldesfrische, Jubel und Herrlichkeit zogen am leuchtendsten auf der Bühne der Kunst an ihm vorüber, wenn er sie aus der dunklen Logenecke düsterer Lebens- und Leidensstunden betrachten mußte. Das liebliche Mailied mit Chor (im 3. Act), das leider nur der unüberwindliche Blödsinn des Textes verunziert, der vielleicht auch Ursache an der etwas pretiös naiven Behandlung des Stückes in der Musik, welche etwas von Greuze'scher und Watteau'scher Schäferzierlichkeit hat, geworden ist, entstand vollständig zwischen den Ideen zu jenen beiden großartigen Stücken, am 28. März. Auf den 1. April fällt auch der Beginn der Arbeit an der Instrumentation der „Euryanthe" die im Ganzen 40 Tage in Anspruch genommen hat.

Wieder in Josterwitz, fuhr er ungemein fleißig fort zu componiren. Am 17. Mai schuf er Euryanthens düster sehnsüchtige Cavatine (C-dur): „Glöcklein im Thale," und am 25. Mai wurde mit Instrumentation des ersten Finale der erste Act vollendet. Zu diesem Finale von „Jubelnde Klänge, Tänze, Gesänge" an bis zum Schluß verwandte er das Finale aus einer Cantate zum Geburtstage der Princeß Amalie vollständig, indem er fast nur die Instrumentation für Flöte und Clavier in die für volles Orchester umschmolz. Das Gebet Euryanthens zum Schutz für den mit der Schlange kämpfenden Adolar wurde am 28. Mai „fertig gedacht", worauf am 6. Juli die Niederschrift des vollständigen Entwurfes zu jenem am 28. März empfangenen Duette: „Wie liebt' ich dich: du warst mein höchstes Gut" (A-dur) folgte, in dem die wahre und Echte, schwer getäuschte Liebe in allen Tönen der Scala ihres Empfindens, von schmelzendem Angedenken ihres seligen Fühlens, bis zum eifersüchtig rächenden Zorn über den schwarzen Verrath, bei aller leidenschaftlichen Kraft des Tonstücks, in den holdesten Harmonien spricht. Der 2. Act wurde ganz am 17. Juli, unbestimmt mit welcher Nummer, und mit dem reichen und prächtigen, Webers ganze Gewalt im melodramatischen Charakter ausprägendem dritten Finale, am 8. August der Entwurf der ganzen Oper vollendet. Mit welch eisernem Fleiße und fließendem, alle technischen Schwierigkeiten spielend überwindendem Gelingen er der Instrumentation des Werkes oblag, dafür ist ein Beleg, daß er mehrmals an einem einzigen Tage 11, 13, 14 Seiten davon fertigte. Die vollständige Partitur der Oper, mit Ausschluß der Ouverture, wurde am 29. August 1823 vollendet und mit Entwickelung der Ideen zu letzterer am 1. September begonnen. Der Clavierauszug des 1. Acts, an dem Weber neben und parallel mit der Conception und Instrumentation der Oper gearbeitet hatte, lag fertig schon am 8. September auf seinem Pulte.

Mit der Partitur der „Euryanthe", an der indeß die erst in Wien dazu zu componirende Ouverture noch fehlte, im Wagen, verließ er am 16. September 1823 Dresden, um sich zur Aufführung des Werkes wieder persönlich nach der Kaiserstadt zu begeben. Die Besetzung der Hauptrollen geschah nun, wie oben angedeutet, mit einziger Ausnahme der Titelpartie selbst, welche nicht Charlotte Ungher sondern die inzwischen aus Prag übersiedelte Henriette Sontag erhielt. Am 25. October fand die erste Aufführung statt. Eine dichtgedrängte Masse füllte das Kärtnerthortheater; die Aristokratie der Geburt und des Geldes hatte in den Logen ihren Glanz entfaltet, das Haus glänzte wie bei einer Galavorstellung. Im Parterre und auf den Galerien drängte sich als compacter, kampfgerüsteter Körper die ganze ächte Musikwelt Wiens. Fast kein Glied der „Ludlamshöhle", jener berühmten Künstler- und Schriftstellergesellschaft, fehlte im Theater, wo es galt, den Triumph des Mitgliedes — denn Weber war dies wirklich geworden — zu verherrlichen. Zornige Blicke wurden nach den Logen emporgeschickt, wo man plauderte und lachte, hunderte von Federn spitzten sich in Gedanken, tausende von Fäusten rüsteten sich zum Peloton- oder Heckenfeuer im Kampfe für deutsche Musik. Ein verdrießlicher Vorfall löste, nicht zum Vortheil der Sache, die Spannung. Im Parterre entstand, einige Minuten vor Beginn der Vorstellung, ein heftiger Tumult; man schrie, lachte, schimpfte, und aus dem Gedränge hob sich die Gestalt einer dicken, sehr nachlässig gekleideten Frau, mit eingedrücktem Hut und herabhängendem Shawl, die unter homerischem Gelächter des ganzen Hauses von Bank zu Bank stieg, und mit gellender Stimme rief: „Machen Sie mir Platz, ich bin ja die Dichterin, ich bin ja die Dichterin!" In der That war es die ebenfalls in Wien anwesende Frau von Chezy, die ihr Billet vergessen hatte und nun auf diese heroische Weise ihren Platz suchte. Lauter Jubel begleitete ihre Schritte, bis sie endlich unter dem Protestiren und Schimpfen einer ganzen Bank, wie ein Keil in der Masse versank. Erst Webers Erscheinen im Orchester wandelte den Lärm in begrüßenden Applaus. Der Enthusiasmus wollte sich gar nicht beruhigen, bis er durch lautes Aufklopfen das Zeichen zum Anfang gab.

Mit der kurzen Bemerkung, daß der Erfolg der Euryanthen-Aufführung in Wien ein glänzender, entscheidender war, und nach besiegtem Widerstande auch die Italianissimi in die allgemeine Begeisterung einstimmten, wenden wir uns nun von dieser Oper weg, um noch Raum zu erübrigen für eine kurze Entstehungsgeschichte auch des letzten Weber'schen Werkes des „Oberon."

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die lebensgroßen Porträts unseres allerhöchsten Kaiserpaares, welche Franz Winterhalter vor Kurzem in Schönbrunn aus-

tion für nothleidende Flüchtlinge eröffnet. Plantier, Bischof von Nimes, läßt eine Broschüre gegen die Heuchelei der Liberalen in der kirchlichen Polemik erscheinen.

Wie auf die Thronrede berechnet, meldet General Deligny aus Benud, im Süden von Bu-Semghrum vom 4. Februar, daß er nach 36stündigem Marsche mit 700 Reitern der Goums aus der Provinz Oran und drei Schwadronen regulärer Reiterei den von Marabut Si-Mohamed-Ben-Hamza angeführten Stamm aufs Haupt geschlagen hat. Der Feind leistete hartnäckigen Widerstand. Si-Mohamed ward von dem Vortrab der Franzosen unter dem Scheik der Hajars, Siel-Hadsch-Kaddur-Ben-Saharani, in seinem Douar überfallen und von diesem im Einzelkampfe getödtet. Große Beute ward gemacht. Die Goums hatten 50 Todte und 17 Verwundete; des Feindes Verluste waren jedoch viel stärker. Aus dem Süden der Provinz Constantine meldet Oberst Seroka, daß er aus der Oase Wargla die Kunde erhielt, ein Theil der Aufständigen sei von Si-Lala abgefallen und zu den Franzosen übergegangen.

Der Marschall Forey hatte bekanntlich vor einiger Zeit das 8. Hußarenregiment, das in Saargemünd in Garnison liegt, in einem Tagesbefehle auf derbe Weise wegen des Stattfindens von nächtlichen Diebstählen getadelt, welche Leute von dem genannten Regiment verübt haben sollten. Der „Moniteur" ertheilt nun indirect dem Marschall einen ziemlich scharfen Verweis. „Die strengen Worte des Marschalls haben", sagt er, „keine Wichtigkeit mehr, seitdem es sich herausgestellt, daß ein einziger Militär die Diebstähle verübt hat und deswegen verfolgt wird". Der Verbrecher, ein ganz schlechtes Subject, dessen Vater im Gefängniß gestorben und dessen Mutter noch wegen Diebstahls sitzt, hat die Diebstähle in Saargemünde verübt. Derselbe hatte sich angeblich wegen eines Liebesverhältnisses und im Einverständniß mit dem Chef seines Zuges des Nachts heimlich entfernt. Oefters war er mit Schinken, Gänsen u. dgl. zurückgekommen und hatte dann die Leute seines Zuges bewirthet. Seine Kameraden, welche nicht danach fragten, woher er seinen Proviant habe, zechten mit ihm. Jedenfalls ist der Chef straffällig, der zu diesen Unordnungen die Hand bot, jedoch nicht wußte, daß der Hußar zu gleicher Zeit auch andere, ernstere Diebstähle beging. Die Officiere und Soldaten des Regiments haben wegen des Auftretens des Marschalls Klage geführt und die Moniteur-Note soll denselben eine Genugthuung geben. Sie ist natürlich so abgefaßt, daß die militärische Disciplin gewahrt bleibe.

Großbritannien.

Das ärztliche Wochenblatt „The Lancet" berichtet über das Leiden, welchem der Cardinal Wiseman erlegen ist. Der Cardinal hat seit zwölf Jahren an Diabetes gelitten. Während seines Aufenthaltes in Rom im Jahre 1860 hatte er sehr von einem Karbunkel zu leiden. Seine letzte Krankheit war die Rose im Gesicht und Kopf, zu der sich etwa 10 Tage vor dem Tode ein Kopf-Karbunkel gesellte.

Die Vollziehung des gegen den Italiener Serafino Polioni oder Pelizzioni gefällten Todesurtheils ist, kraft Befehl des Ministers des Innern vom 22. d. M. auf den 22. März verschoben worden. Inzwischen ist der Italiener Gregorio Mogni, welcher sich selbst als der Tödtung des Michael Harrington schuldig den Gerichten gestellt hat, von dem Polizeirichter nach geschehener Zeugenvernehmung vor die Assisen verwiesen worden.

Rußland.

Von den im Innern Rußlands internirten Polen sind, nach Warschauer Berichten vom 18. Februar, neuerdings wieder mehrere, die schon vor 2 Jahren deportirt wurden, begnadigt worden, und wird deren Rückkehr täglich in Warschau erwartet. Unter den Begnadigten werden genannt: Staatsrath Luszczewski, Kaufmann Rawicz und Photograph Beyer. — Die Ende vorigen Monats begonnene Militär-Aushebung in Lithauen und den Reußischen Gouvernements ist größtentheils beendigt. Nirgends ist auch nur der geringste Widerstand seitens der Bevölkerung oder der Rekruten versucht worden. Es ist daher diesmal auch nicht für nothwendig befunden worden, den ausgehobenen Rekruten, wie dies sonst geschah, Fesseln anzulegen.

Wie die „Gaz. Warsz." erfährt, arbeitet gegenwärtig der bekannte polnische Schriftsteller F. M. Sobieszczański außer einem geographischen Lexicon des Königreichs Polen, an einem „Lexikon der polnischen Literaten", welches Werk zwei Bände umfassen und nächstens herausgegeben wird, wodurch eine Lücke in der polnischen Literatur ausgefüllt wird.

Amerika.

Kaiser Maximilian hat einen neuen „Mexicanischen Adlerorden" gestiftet. Das Großkreuz mit der Kette hat er bereits folgenden Souveränen verliehen: Kaiser Napoleon III, Kaiser Dom Pedro II., Kaiser Alexander II., Kaiser Franz Joseph und König Victor Emanuel.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. Februar.

* Bei dem Abgehen einer am 19. d. hier im Durchmarsche gewesenen Truppen-Abtheilung hat ein im „Hotel polski" in der Florians-Gasse im Quartier gewesener Herr Officier ein offenes Papierpaquet mit dem Betrag von 140 fl. in Banknoten unter dem Kopfpolster des Bettes vergessen, und diesen Verlust erst von Olmütz aus telegraphisch angezeigt. Gleichzeitig mit dem Einlangen der Anzeige kam auch schon der Hotel-Besitzer Herr Tomecki mit dem ganzen Betrag zum Festungs-Commando und hat, das aufgefundene Geld dem ihm unbekannten Officier zusenden zu wollen. Wir können nicht umhin, diesen die hochzuschätzende Ehrenhaftigkeit des Hotel-Besitzers und die seltene Redlichkeit seiner Hausdienerschaft bestätigenden Fall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Mädchen, welches beim Abgehen des Officiers das Zimmer übernommen und das vergessene Geld aufgefunden und unberührt abgeliefert hat, heißt Barbara Hicker. Ihre Ehrlichkeit verdient um so ehrenvollere Erwähnung, als das Geld unter Umständen aufgefunden wurde, welche eine Verheimlichung sehr begünstigt hätten, und es sich um einen Betrag handelte, um welchen ein solches Stubenmädchen beinahe eben so lang dienen muß, als Jacob um die schöne Rahel.

* Gestern Abend fand im hiesigen älteren Casino (Haus Krzysztofory) im geschlossenen Kreis ein Clavier-Concert des Pianisten Hrn. Joseph Dulęba statt, der sich hier schon vor seinem letzten Ausflug nach Paris durch sein ausgezeichnetes Spiel in anderen Concerten als Künstler höheren Ranges bewährt.

* Heute wird wieder (Nachmittags 4 Uhr) eine Intelligenz unserer Stadt zu Grabe getragen. Vorgestern, 20. d., Nachts 12 Uhr, verstarb hier der allgemein bekannte und geachtete Rechnungs-Official der k. k. Staatsbuchhaltung, Herr Carl Pichler, correspondirendes Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im 54. Lebensjahre. Linguist und Autodidakt hatte er sein ganzes Leben, den Berufsgeschäften und literarischen Arbeiten hingegeben, in fortdauernder Thätigkeit zugebracht; so viel wir wissen, stand er lange Jahre hindurch in Verbindung als Correspondent mit verschiedenen, besonders slavischen literarischen Zeitschriften. Seine letzte im unvollendeten Manuscript zurückgebliebene Arbeit soll eine italienische (?) Uebertragung des Plato aus dem griechischen Text sein. Eine Erkältung bei einem neulichen Begräbniß warf ihn auf das Krankenlager. Er hinterläßt eine trostlose Gattin und 4 unmündige Kinder, deren einzige Stütze er gewesen.

* Uebermorgen, Freitag, 24., soll im großen Saale des Sächsischen Hotels von Dilettanten unter Mitwirkung der persönlich vom Herrn Capellmeister Wiedemann geleiteten k. k. Militärcapelle „König von Hannover" ein großes Concert zum Besten hiesiger unbemittelter Studenten stattfinden. Das reichhaltige Programm bilden, wie wir hören, folgende Piecen: Eine Symphonie (Mendelsohn's) für's Orchester, Duett aus der Oper „Semiramis" (Rossini's), Quintett aus der Oper „Flibustiery" (Dobrzyński's), Arie aus dem „Freischütz" (Weber's), Tercett aus der Oper „Halka" (Moniuszko's), ein Concert von Beethoven, Elegie aus „Faust" (Gounod's), Masur für Gesang von Chopin, Schiller's „Glocke" für Chorgesang von Romberg (in polnischem Vortrag).

α Auf der ruthenischen Bühne in Przemyśl wird nächstens ein neues melodramatisches Werk von J. Huszaliewicz unter dem Titel: „Die Bergbewohner" aufgeführt werden. Die Musik zu diesem Vaudeville hat der bekannte ruthenische Compositeur Wierzbicki geschrieben, in welcher namentlich drei Arien hervorgehoben werden, die sich durch gelungene Composition und ruthenisch-nationale Melodie auszeichnen.

α Das Libretto der neuen komischen Operette von Stanislaus Duniecki führt den Titel: „Das Gericht des Midas".

α In Lemberg erschien dieser Tage ein Buch unter dem Titel: „Geographisch-statistische Beschreibung des Königreichs Galizien und Lodomerien" von Hippolit Stupnicki, mit einer kleinen Landkarte Galiziens versehen.

α Der in den Sälen des Lemberger Nationalhauses am 16. d. gegebene zweite ruthenische Ball ist nach der Versicherung des „Słowo" in jeder Hinsicht glänzend ausgefallen. An 600 Personen waren, aus nah und fern herbeigelockt, anwesend. Die Damentoiletten waren elegant und frisch, die Unterhaltung sehr animirt, ein Tanz folgte dem andern und mußte die nationale Kołomyjka viermal wiederholt werden; erst das Tagesgrauen machte dem Ballvergnügen ein Ende.

α Von dem ruthenischen Blatt belehrend-literarischen Inhalts „Niwa" sind bis jetzt drei Nummern erschienen, die außer Gedichten und Erzählungen von J. Fedkowicz, Paul Swoy, Wolodko und andere, belehrende Aufsätze und bibliographische Notizen enthalten. Die letzte Nummer bringt den Anfang des berühmten Shakespear'schen Dramas: „Hamlet" in einer Uebersetzung von Paul Swoy und außerdem einen Ausweis ruthenischer und kirchlicher Handschriften und Diplome, die im Gf. Ossoliński'schen Nationalinstitut in Lemberg sich befinden.

α Das „Słowo" schreibt: Mit dem herannahenden Sommer-Semester d. J. eröffnet Frl. Klementine Himmelsberger ihre Mädchen-Erziehungsanstalt in Lemberg und wir haben Ursache zu hoffen, daß dieses Institut überwiegend eine ruthenische Anstalt werden wird. Frl. Himmelsberger, mütterlicherseits mit einigen angesehenen ruthenischen Familien verwandt, hat ihr Gefühl für Ruthenien schon auf dem Concerte des H. Szipek, das im Saale des Nationalhauses gegeben wurde, hinlänglich bewiesen, wo sie Schiller's „Bürgschaft" in ruthenischer Uebersetzung so schön deklamirt und allgemeine Anerkennung von dem ganzen Auditorium gefunden hatte. Frl. Himmelsberger, die die betreffenden Lehrprüfungen in der ruthenischen Präparandenschule mit dem besten Erfolg abgelegt, eröffnet ihre Erziehungsanstalt unter der Aufsicht der ruthenischen geistlichen Behörde, die für dieses Mädcheninstitut Hochw. Popiel den bekannten Arbeiter auf dem Felde der ruthenisch-kirchlichen Wissenschaften zum Katecheten bestimmt hat.

* Eine in Lemberg neuerdings erschienene polnische Broschure (S. 48) enthält unter dem Titel: „Kurze Erörterung des öffentlichen Lebens des „Chef"-Redakteurs der „Gazeta Narodowa" die Correspondenz des bekannten Verfassers Herrn Wład. Rapacki mit der k. k. Lemberger Staatsanwaltschaft (wir referiren nur den Inhalt) und ein „corpus delicti" — eine in Form einer Correspondenz aus Podolien im „Dziennik Warszawski" enthaltene Zusammenstellung von Fragmenten verschiedener Meinungen über den Aufstand und die Organisation; weiter unter der deutschen Devise: „Der Wahrheit eine Gasse" ein Wort an den Redacteur zweier Zeitschriften (Herrn Johann Dobrzański) und Abdruck dessen, was „Dziennik powszechny" geschrieben und was „Dziennik Warszawski" schreibt über die „Gazeta Narodowa" und ihren Hauptredacteur, schließlich Auszüge aus offenen Briefen der bereits verstorbenen Literaten Dzierzkowski und Wiśniowski an Dobrzański, nebst einem Nachwort des Verfassers, alles mehr oder weniger Beiträge zu einer in der „Krakauer Zeitung" mehrfach berührten Angelegenheit und zu einer Polemik, die sich neuerdings zwischen dem Redacteur der „Gazeta Narodowa" und dem Feuilletonisten des „Czas" entsponnen, interessant wie letztere für alle Freunde solcher literarisch-politischen Plänkeleien, in denen zu guter letzt St. Evremont doch Recht behält mit der Behauptung: Ist's endlich aus, dann stehen sie wieder beim Anfang — jeder bei seiner Meinung und seinem Recht.

* In Wierzbica (Żółkiewer Kr.) ist, wie die „Lemb. Z." meldet, am 8. d. M. der Grundwirth Dmytro K., welcher bei einer Verlobungsfeier im betrunkenen Zustande ein großes Stück Rindfleisch essen wollte, dasselbe aber nicht verschlucken konnte, erstickt. — Der Jaroslauer Vorstädtler Felix Słonina, 30 J. alt, hat als Vorbereitung zu seiner Hochzeit am 8. d. Mts. seine Stube mit Kalk geweißt und zur schnelleren Trocknung stark eingeheizt. Den nächsten Morgen fand man ihn daselbst in Folge der Kalk- und Kohlendünste leblos.

* Am 4 d. M. starb in der Stadt Sereth die Insassin Maria B. in dem Alter von 108 Jahren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die galizische Carl Ludwigsbahn hat in der ersten Hälfte des Februar eine Betriebseinnahme von 85.022 fl. gehabt. Im Februar des vorigen Jahres betrug die Einnahme 430.362 fl. Die Hälfte der vorjährig n Februareinnahme war mithin um 130.159 fl. stärker, als der obige Betrag der ersten Februarhälfte.

— (Zum Projecte eines ungarisch-galizischen Bahnnetzes mit dem Knotenpuncte in Munkács.) Das k. k. Handelsministerium hat unterm 7. d. Mts. den Gutsbesitzern Graf Johann Waldstein und Graf Erwin Schönborn-Buchheim die nachgesuchte Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für ein Lokomotiv-Eisenbahnnetz mit dem Knotenpuncte in Munkács und den Anfangs- und Endpuncten in Kaschau oder Hidas-Némethi, ferner in Nyiregyháza, in Nagy-Szölles und in Stryj auf die Dauer eines Jahres ertheilt und die Bewerber gleichzeitig aufgefordert, die Tracestudien für die nordwestliche Linie nicht allein von Kaschau oder Hidas-Némethi, sondern auch von Eperies aus, und eben so für die südwestliche Linie nicht nur von Nyiregyháza, sondern auch von Tokaj aus vornehmen zu lassen, um die zweckmäßigsten Anschlüsse an die projectirte Kaschau-Oderberger Eisenbahn und an die Theißbahn zu erzielen, wobei jedoch Unghvar jedenfalls von der oberen Linie berührt werden soll. — Wie die „Wien. Ztg." hört, beabsichtigen die Unternehmer diesem Bahnnetze den Namen einer oberungarisch-galizischen Kreuzbahn zu geben.

— Nach ämtlicher Mittheilung vom 5. d. ist die Rinderpest in der Bukowina in der 2. Hälfte Jänner d. J. in der Stadt Suczawa ausgebrochen, dagegen in den Ortschaften Gurahumora, Onuth, Bajaschestie, Walesaka, Kimpolung und in der Contumaz-Anstalt zu Nowosielica erloschen.

— Ueber den Verlauf der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete während der zweiten Hälfte des Monates Jänner l. J. geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß die Seuche in 6 Ortschaften des Lemberger Verwaltungsgebietes, und zwar in Bobiatyn, Lubaczow des Żołkiewer, Telesnica sanna des Sanoker, Załucze des Czortkower, Iwanowce des Stryjer und Czernelica des Kolomeaer Kreises erloschen, dagegen in 12 anderen Ortschaften neu ausgebrochen ist, und zwar in Cieniawa, Nierzuchow, Rożniatow, Hoszow, Witwica des Stryjer, Probużna, Kudrynce górne, Germakówka, in der Contumaz-Anstalt zu Kozakówka, Roscianiec des Złoczower Kreises, und in Żołkiew. Es werden sonach 23 Seuchenorte im Ausweise geführt und zwar: 7 im Czortkower, 6 im Stryjer, 3 im Żołkiewer, je 2 im Stanislauer, Brzeżaner und Złoczower und 1 im Kolomeaer Kreise; in 9 dieser Ortschaften kommen noch 56 seuchenkranke Stücke vor.

Breslau, 21. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59 gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten fin einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Wien, 21. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1831. — Credit-Actien 188.40. — 1860er Lose 93.70. — 1864er Lose 87.20.

Berlin, 20. Februar. Böhmische Westbahn 73. — Galiz. 101. — Staatsb. 120. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 64¼. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 84⅜. — 1864er Lose 52½. — 1864er Silber-Anl. 74⅜. — Credit-Actien 85¼. — Wien —.

Frankfurt, 20. Februar. 5perc. Met. 62⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 104⅜. — Bankactien 838. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 198. — 1860er Lose 84⅛. — 1864er Lose 91⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74¾. — American. 54¼.

Hamburg, 20. Februar. Credit-Act. 83¼. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 82½. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 20. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.40. — 4½perc. 96.50. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 963. — Lomb. 548. — Oest. 1864er Lose 1075. — Piem. Rente 65.10. — Consols mit 89⅜ gemeldet.

Wadowice, 16. Febr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 2.31 — Gerste 2.09 — Hafer 1.22½ — Erbsen .— — Bohnen .— Hirse --.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.— — Futterklee 1.40 — Ein Centner Heu 1.36 — Stroh —.72.

Lemberg, 20. Februar. Holländer Dukaten 5.28 Geld, 5.34 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.23 G., 9.38 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.10 G., 72.90 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.70 G., 76.56 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.82 G., 74.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.70 G. 79.50 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.42 G. 226.17 W.

Krakauer Cours am 21. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 aerl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl., 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168½ verl, 165½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112½ verl., 111½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleondors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73 verl. 72 bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.50 ver. 74.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 226.— verl., 223.— bez.

Krakau, 21. Februar. Die Getreidezufuhren aus dem Königreich Polen zur Gränze sind fortwährend sehr spärlich; deshalb kommt auf der Gränze kein Verkauf en gros zu Stande. Der ganze Verkehr beschränkt sich auf Detailverkauf; deshalb bleiben auch die Preise fast ohne Aenderung. Roggen wird bezahlt mit 16½, 17—17⅓ fl. p., Weizen mit 24, 25—26 fl. p., Gerste mit 10, 10½—11 fl. p., Erbsen mit 26, 27 fl. und vorzüglichste zur Küche mit 28—29 fl. poln. Hier hat der Verkehr transito fast ganz aufgehört; heute ging sogar nichts von hier nach Preußen. Die letzten Preise transito wurden gezeichnet mit 18⅓, 18½, 18⅔ fl. p. für Roggen, 28, 28½, 29 fl. p. für Weizen. Loco-Verkauf besser, denn weißer Weizen, der zum Export keinen Käufer fand, wurde loco verkauft: viel davon wurde nach den Dampfmühlen in Podgórze und Krzeszowice nach der Verzollung genommen. Gegen 600—700 Korez weißer Weizen, verkauft zu 7—7.10 fl. österr. Währ. für 172 Wiener Pfd., auch schöne dunkle Gerste ging nach Krzeszowice ab zu 4.30—4.40 fl. ö. W. Roggen für jetzt ohne Käufer; kleine Quantitäten verkauft zu 4.75—4.80 fl. im Gewicht von 162 Wiener Pfund.

Neueste Nachrichten.

Wien, 21. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Budget für 1866 auf Antrag Baron Tinti's dem Finanzausschuß zu Behuf der Berichterstattung betreffs dessen überwiesen, wann und auf welche Weise zur Erörterung des Budgets für 1866 geschritten werden könne. Graf Brints stellt den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: der Finanzausschuß wird aufgefordert, seine Meinung darüber abzugeben, ob und in wie weit, mit Rücksicht auf die im Namen des ganzen Ministeriums bei Vorlegung des Staatsvoranschlages gegebene Erklärung des Herrn Finanzministers, behufs ausgedehnter Ersparungen die Feststellung der Zifferansätze der Finanz-Gesetze für die Jahre 1865 und 1866 diesmal ausnahmsweise in einer von der bisherigen abweichenden Form und zwar auf dem Weg einer Vereinbarung mit der Regierung geschritten werden solle." Dieser Antrag wurde dem geschäftsordnungsmäßigen Verfahren unterworfen.

Die Regierungs-Vorlage in Betreff der Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen wird auf Antrag des Abgeordneten Herbst einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.

Die Vorlagen in Betreff der Veräußerung von Staatseigenthum und der Reduction des Silber-Anlehens werden an den Finanzausschuß, der Bericht der Controls-Commission über den Stand der Partial-Hypothekar-Anweisungen an den zur Prüfung des Jahresberichtes dieser Commission bestellten Ausschuß geleitet.

Schluß der Sitzung 11¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Verhandlung über den Antrag des Grafen Brints.

Nach Schluß der Sitzung versammelten sich die Abtheilungen, um die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzes betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer vorzunehmen. Es wurden gewählt: Kerer, Kuranda, Herbst, Groß, Krasa, Pankratz, Kaiser, Schlegel, Waidele. Der Ausschuß hat sich auch sogleich constituirt und den Abg. Waidele zum Obmann, den Abg. Kerer zum Schriftführer gewählt.

Altona, 20. Februar (Abends). Die „Schleswig-holstein'sche Zeitung" schreibt: Aus fast allen Städten und Districten Schleswig-Holsteins waren gestern Repräsentanten der Interessen des Handels und der Industrie in Rendsburg versammelt. — Eine Denkschrift an die Civilcommissäre über die Uebelstände des Provisoriums wurde beschlossen und unterzeichnet.

Paris, 21. Februar. Der heutige „Moniteur" meldet: Die allgemeine Kunstausstellung wird am 1. Mai 1867 eröffnet werden und gleichzeitig mit ihr werden allgemeine Ackerbau- und Industrieausstellungen stattfinden.

London, 21. Februar. In der gestrigen Abendsitzung des Oberhauses kündigte Lord Grey an, daß die Regierung vom Parlament einen Credit von 50.000 Pfund Sterling zur Befestigung von Quebeck fordern werde. Montréal und den westlichen Theil von Kanada würden die Kanadier selbst sichern. Lord Derby tadelt die Regierung auf's schärfste wegen der Verspätung von Vorsichtsmaßregeln Angesichts des feindlich gestimmten Amerika.

Madrid, 20. Februar. Die Königin hat drei Viertel ihrer Erbgüter aufgegeben, welche zu Gunsten der Nation verkauft werden. Der Ertrag aus dem Verkauf wird auf 600 Millionen Realen geschätzt. Das Gesetz über die Vorerhebung der Steuern soll von Seiten der Regierung zurückgezogen werden. Alexander Castro soll an Bachanallana's Stelle das Finanzministerium übernehmen.

Triest, 20. Februar. [Ueberlandpost.] Calcutta, 21., Bombay, 28. Jänner. Der Herzog von Brabant ist am 11. Jänner in Calcutta eingetroffen und am 15. nach Benares und Oberindien abgereist. — Der Feldzug gegen Bhutan nimmt einen günstigen Fortgang. — Der Emir von Kabul hat drei seiner Stiefbrüder auf verrätherische Weise festgenommen. Vier russische Gesandte sind mit Geschenken in Bukhara angekommen. Die Russen proclamirten in Taschkend, daß im Verlauf der nächsten zwei Jahre neue Steuern erhoben werden. Tausende von Arbeitern wurden angeworben, um die Straße nach Bukhara zu bauen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

geführt hat, befinden sich gegenwärtig in Paris, um dort im Atelier des Künstlers für die mexicanischen Majestäten copirt zu werden. Ein Correspondent der Wiener „Recensionen" beschreibt diese neuesten Leistungen des Hofmalers par excellence des Näheren. Die Kaiserin ist im Freien, auf einer offenen Terasse stehend, dargestellt. Sie trägt ein weißes, luftiges Gewand; das Haar hängt weit auf den Nacken hinunter, jedoch nicht aufgelöst — dies soll auf einem andern der drei Porträts der hohen Frau, welche Winterhalter malte, der Fall sein — sondern künstlich geflochten und gewunden, und ist mit großen Brillantsternen besäet, welche sich von der kastanienbraunen Haarfülle prächtig glänzend abheben. Als das Schönste und Gediegenste aber, was Winterhalter je gelungen ist, darf das Bild des Kaisers, besonders der Kopf desselben betrachtet werden. Es ist gar nicht möglich, das Vorbild edler, lebendiger und geistreicher aufzufassen, schärfer und bestimmter wiederzugeben und es zugleich mit allem Reiz der vollendeten Meisterschaft in Behandlung der Farbe auszustatten. Was Winterhalter aus einer schönen Frau zu machen weiß, ist längst bekannt. Aber ein männliches Porträt nicht nur harmonisch und bestechend im Colorit, nicht nur gewandt und lebendig aufgefaßt, sondern auch gediegen charaktervoll, männlich im ächten Sinne des Wortes, das konnten auch die Freunde und Bewunderer des Meisters kaum erwarten. Noch ist zu erwähnen, daß Professor Louis Jacoby den Auftrag hat, beide Porträts in Kupfer zu stechen. Der Künstler bezieht hierzu, sobald die Bilder wieder in Wien angelangt sein werden, ein besonderes Atelier in der Hofburg.

** Friedrich v. Flotow hat dem Wiener Carlstheater eine neue Oper zugesagt, deren Libretto von dem Lustspieldichter Grandjean herrührt.

** [Trenck's Trinkbecher.] König Johann von Sachsen, heißt es in einer durch die Blätter gehenden Notiz, hat kürzlich die Trenck'sche Bibel gekauft. In Folge dieses [?] ist jetzt auch der Trinkbecher, welchen Trenck während seiner Gefangenschaft mit einem Nagel jahrelang außerordentlich kunstvoll gravirt hat, in den Besitz Sr. Majestät des Königs übergegangen. [Trenck hat eine Unzahl solcher Becher gravirt.]

** Adeline Patti hatte jüngst in Paris ihr Benefiz und machte dabei eine Einnahme von 15.000 Francs. Gegeben wurde der „Barbier von Sevilla" und sie sang als Rosine in der Scene am Clavier als übliche Einlage eine neue, eigens für sie und für den Abend von Rossini componirte Arie, die jedoch das Publicum ziemlich kalt ließ.

** Der 82jährige Auber, der kürzlich noch in gewohnter Rüstigkeit den Ball im Hotel de Ville besucht hat, schreibt für seine „Stumme von Portici", die in der großen Oper demnächst wieder einmal aufgeführt werden soll, eine neue Balleteinlage.

** [Negerwitz.] Daß ein Neger zuweilen sehr schlau sein kann, steht außer aller Frage. Man erzählt von einem intelligenten Schmuggler, der, aus Dixie in das Land Abrahams entrinnend, von einem weißen Patrioten gedrängt wurde, in die Kriegsdienste des Nordens zu treten, aber einen unerklärlichen Widerwillen kund that ein Gewehr zu schultern: „Warum läßest du dich nicht anwerben, Ginger?" fragte der weiße Patriot. — „Saht Ihr, Master", entgegnete der Schmuggler, „jemals zwei Hunde um einen Knochen raufen?" — „Gewiß, Ginger!" — „Saht Ihr je den Knochen selbst sich raufen?" — „Nein." — „Wohl, Master, ihr beide kämpft und Ginger ist der Knochen, und er kann in diesem eurem Streit nicht mitkämpfen."

** Der neulich vom Capitän Sherard Osborn in der k. geographischen Societät in London angeregte Plan einer neuen Nordpol-Expedition findet wenig oder gar keine Begünstigung in der Presse. Wie die „Times", so meint „Saturday Review": wenn Capitalisten und Seeleute sich privatim zusammenthun wollen, um das romantische Vergnügen eine halbjährige Nacht lang im Eis eingefroren zu liegen, nochmals in Scene zu setzen, so lasse sich das nicht verhindern, sondern höchstens mit Hinweis auf die zu erwartende geringe wissenschaftliche Ausbeute davon abrathen, aber der Staat dürfe sein Geld, seine Schiffe und das Leben seiner Unterthanen nicht mehr aufs Spiel setzen.

Amtsblatt.

N. 2167. **Kundmachung.** (156. 2-3)

Die schlesische k. k. Landesregierung fand sich aus Anlaß des Erlöschens der Rinderpest in allen gegen Schlesien gelegenen mährischen Bezirken und in Preußen bestimmt, die Abhaltung der Hornviehmärkte im ganzen Lande wieder zu gestatten.

Diese Mittheilung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 2. September v. J. Z. 22743 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 13. Februar 1865.

N. 3533. **Kundmachung.** (157. 2-3)

In der 1. Hälfte des l. Mts. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen u. z. in je einer des Żołkiewer, Sanoker, Samborer, Stanislauer, Brzeżaner und Lemberger, in 3 des Czortkower und 2 des Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 4 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Turynka Żołkiewer, Beremiony, Załucze und Korolówka Czortkower Kreises. Es wurden am Schluße dieser Rapportsperiode noch 17 Seuchenorte im Ausweise geführt u. z. je 4 im Żołkiewer und Czortkower, je 2 im Brzeżaner, Kolomeaer, Stanislauer und Stryjer und 1 im Sanoker Kreise.

Diese Mittheilung der Lemberger Statthalterei vom 25. v. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 12. Februar 1865.

N. 3915. **Kundmachung.** (158. 2-3)

Das Erlöschen der Rinderpest in Dąbrówka, Rzonchowa und Szczurowa wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiedurch das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet seuchenfrei wurde und alle den Verkehr mit Vieh im Innern des Landes beschränkenden Maßregeln aufgehoben werden.

Während der ganzen Seuchendauer d. i. vom 29. Juli v. bis zum 7. Februar d. J. sind in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, von einem Hornviehstande von 5531 Stücken in 125 Wirthschaftshöfen 667 Rinder von der Pest befallen worden, von denen 107 genasen, 506 umgestanden und 54 gekeult wurden, der Gesammtverlust beträgt nach Hinzurechnung der 131 getödteten seuchenverdächtigen Rinder 591 Stück.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Februar 1865.

Z. 2802. **Edict.** (154. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mit diesem Edicte allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Konrad Rother aus Krakau mit dem am 13. Februar 1865 Z. 2802 gefaßten Beschluße gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis einschließig zum 15. Mai 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konrad Rother's Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen und es sei zum Concursmassavertreter Adv. Hr. Dr. Zucker, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Samelsohn und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Adv. Dr. Zucker bestellt worden.

Wer daher seinen Anspruch binnen obiger Frist an die Concursmasse nicht anmeldet, oder unterläßt in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe der Gläubiger gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der erstbestimmten Tage nicht mehr gehört und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des eingangsgenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensationsrechtes, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Gläubiger-Ausschußes wird der Termin auf den 19. Mai 1865 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, zu welchem sämmtliche angemeldete Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, 13. Februar 1865.

Nr. 431. **Edict.** (149. 1-3)

Aus der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau wider Laib Weizenfeld, Joseph Wachtel, Abraham Ladner, Moses Riegler, Maier Friedmann und Thomas Sojka wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Lieferung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen für die russisch-polnischen Insurrections-Schaaren abgeführten Untersuchung erliegt bei diesem Kriegsgerichte ein Geldbetrag pr. 54 fl. 5 kr. ö. W., welcher aus dem Licitations-Erlöse für die bei der Anhaltung des Transportes saisirten Wägen und Pferde, zu denen sich keiner der Beschuldigten als Eigenthümer bekennen will, herrührt.

Dem unbekannten Eigenthümer der erwähnten Pferde und Wägen wird daher aufgetragen, sich binnen Jahresfrist beim k. k. Garnisons-Auditoriate zu Krakau zu melden, und sein Recht zu erweisen, widrigens der obige Geldbetrag als verfallen, nach Verlauf von 3 Jahren vom unten angesetzten Datum an pro aerario an die k. k. Kriegscasse zu Lemberg abgeführt werden wird.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 11. Februar 1865.

N. 3680. **Kundmachung.** (155. 1-3)

Aus der Hersch Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 272 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeitszeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter oder dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original-Geburts- und Trauungsscheine oder den gehörig legalisirten Matrikelauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hiezu berufenen öffentlichen Aemtern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 25. März 1865 bei der k. k. n. öst. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. Februar 1865.

Nr. 2816. **Edict.** (161. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechselgerichte wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Jakob Hentsch bekannt gegeben, es habe E. Kraus sub praes. 13. Februar 1865 Z. 2816 wider ihn die Wechselsumme von 200 Pfund Sterling s. N. G. eingeklagt, worüber unter Einem dem Hrn. Jakob Hentsch die Zahlung dieser Wechselsumme pr. 200 Pfund Sterling binnen drei Tagen oder Einbringung seiner allfälligen Einwendungen in dieser Frist aufgetragen wurde; da der Aufenthalt des Hrn. Jakob Hentsch nicht bekannt ist, so wird demselben zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der Hr. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Szlachtowski zum Curator bestellt, mit welchem, so lange sich Hr. Jakob Hentsch nicht meldet, oder einen anderen Vertreter dem Gerichte bekannt gibt, nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 verhandelt werden wird.

Krakau, am 14. Februar 1865.

N. 77. **Ogłoszenie konkursu** (151. 1-3)

na opróżnione stypendyum o rocznych 300 złr. w. a. z fundacyi stypendyjnéj Jego Ekscelencyi Agenora hr. Gołuchowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości powszechnéj, że z fundacyi powyższéj opróżnione zostało jedno miejsce stypendyjne o rocznych 300 złr. w. a. przeznaczone dla młodzieńca tutejszo-krajowego, oddającego się nauce sztuk pięknych, w półrocznych ratach z dołu przez lat cztéry wypłacać się mające. W razie podróży za granicę wypłacone będzie stypendyście w 1ym roku 100 złr. w. a. z góry, zaś po 100 złr. w półrocznych ratach z dołu, zaś w dalszych trzech latach półrocznie z dołu po 150 złr., jak to wyżéj powiedziano.

Prawo rozdawnictwa przysłuża J. Eksc. JW. Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania mają być do Wydziału krajowego wniesione, na co termin do dnia 31 marca 1865 się wyznacza.

Proszący do swych podań dołączyć mają:

a) metrykę chrztu na dowód, że proszący urodzonym jest w Galicyi;
b) świadectwo ubóstwa i
c) dowody rzeczywistego oddawania się sztukom pięknym przez świadectwa wierzytelne.

Wypłata stypendyum liczyć się będzie od początku drugiego półrocza bieżącego roku szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 7 lutego 1865.

L. 368. **Edykt.** (132. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wincentego i Antoniego Golińskich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, iż na żądanie Tomasza Żuchowicza w drodze egzekucyi wyroków z dnia 25 sierpnia 1863 do l. 14082 i z dnia 23 lutego 1864 do l. 120 celem zniesienia wspólności realności pod l. 20 Gm. VI/14 Dz. VIII w Krakowie i na zaspokojenie kosztów w kwocie 15 złr. 19 kr. i 4 złr. 87 kr. w. a. uchwałą z dnia 2 listopada 1864 do l. 20557 dozwolonėm zostało egzekucyjne oszacowanie owéj realności pod l. 20 Gm. VI (14 Dz. VIII) w Krakowie i przedsięwzięcie tegóż p. notaryuszowi Jakubowskiemu polecono.

Gdy miejsce pobytu p. Wincentego i Antoniego Golińskich nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże, jak równie na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu rezolucya z dnia 2 listopada 1864 l. 20557 doręczoną została i dalsze rezolucye téj sprawy dotyczące doręczane będą.

Kraków, 16 stycznia 1865.

N. 23984. **Edykt.** (133. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém ogłasza, iż publiczna sprzedaż realności nr. 566 G. V. (384 Dz.) w Krakowie położonéj, Heleny Kasprzyckiéj i Romana Kieresa własnéj, przez c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie w celu zaspokojenia należytości Jana Kantego Kleszczyńskiego w kwocie 1000 złp. i procentów po 5% od dnia 14 sierpnia 1859 bieżących, oraz kosztów sądowych w kwocie 11 złr. 23 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwotach 6 złr. 88 kr. w. a., 6 złr. 24 kr. w. a., 15 złr. w. a., 6 złr. w. a., 8 złr., 5 złr. 87 kr. i 52 złr. 68 kr. w. a. w drodze egzekucyi dozwolona, odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach, a mianowicie na dniu 16 marca, 1865, 13 kwietnia 1865 i 11 maja 1865 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania służy wartość owéj realności w sumie 5948 złr. 80 kr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 9 czerwca 1864 przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżéj któréj owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupna mający złoży kwotę 596 złr. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi, a to gotówką, lub w obligacyach publicznych długów państwa austryackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowéj, lub w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego, które to papiery według kursu na dniu złożenia, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj przyjęte zostaną.
3. Wadyum nabywcy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacyi za potwierdzeniem odbioru zwróconém zostanie.
4. Gdyby ta realność nawet na trzecim terminie sprzedaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 11 maja 1865 o godz. 12 przed południem względem ułożenia lżejszych warunków.
5. Co się tyczy podatków na téj realności ciążących i danin, odsyła się chcącego nabyć do Urzędu podatkowego w Krakowie z tym dodatkiem, iż akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacyi téjże realności w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli hypotecznych wiadomych, jakotéż tych, którzy po dniu 6 października 1864 do tabuli weszli i którymby rezolucya licytację dozwalająca dosyć wcześnie doręczoną być nie mogła przez jednocześnie ustanowionego kuratora adw. Dra. Altha z zastępstwem adw. Dra. Balko i drzez niniejszy edykt.

Kraków, 16 stycznia 1865.

N. 514. **Edict.** (162. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Troppau wird bekannt gemacht, daß am 16. September 1863 in Troppau Blasius Orzol, fälschlich auch Mathias Orlik genannt, provisionirter Hausknecht des Troppauer Krankenhauses, aus Czechów in Galizien gebürtig und zufolge seines Taufscheines ein Sohn des Simon und der Johanna Orzol, als Witwer in einem Alter von 76 Jahren ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Franz Scholz in Troppau als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, der ganze Nachlaß vom Staate als erblos eingezogen würde.

Troppau, am 29. Jänner 1865.

Nr. 1296. **Kundmachung.** (150. 3)

Am 16. Juni l. J. tritt in dem Badeorte Żegestów eine k. k. Post-Expedition ins Leben, deren Wirksamkeit vorläufig auf die Zeit vom 16. Juni bis Ende September 1865 beschränkt bleibt.

Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst täglicher Botenfahrposten mit nachstehender Coursordnung mit dem k. k. Postamte Krynica in Verbindung stehen:

Abgang von Żegestów
täglich um 10½ Uhr Vormittags,
(Anschluß an die Mallepost nach Bochnia).

Ankunft in Krynica
täglich um 12 Uhr 40 Min. Mittags.

Abgang von Krynica
täglich um 1½ Uhr Nachmittags,
(nach Eintreffen der Post aus Bochnia).

Ankunft in Żegestów
täglich um 3 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Die Entfernung zwischen Żegestów und Krynica beträgt 2⅞ Meilen.

Der Bestellungsbezirk dieser Post-Expedition hat aus den Orten Żegestów und Andrzejówka zu bestehen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 3. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.55	67.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.10	79.30
vom April — October	79.10	79.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.20
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162.—	162.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.25
„ 1860 für 100 fl.	96.25	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.85	88.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.85	88.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.0
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	805.—	806.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	189.60	189.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	586.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1833.	1835.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.60	199.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.25	224.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-G. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	62.—	63.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.75	126.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	476.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C. M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.—	128.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	112.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.—	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.80	94.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	94.90	95.—
Hamburg für 100 M. B. 3%	84.85	85.—
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.70	112.80
Paris, für 100 Francs 4%	44.85	44.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	9 4	— —	9 3	9 5
Russische Imperiale	— —	— —	9 24	9 27
Silber	— —	— —	111 75	112 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	328'''39	— 0 4	79	West schwach	heiter		— 5°6	+ 0°2
	10	29 56	— 4 1	100	West schwach	heiter mit Wolken			
22	6	29 97	— 3,0	100	West-Nord-W. schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**